KR-Nr. 68/2024

POSTULAT von Tobias Mani (EVP Wädenswil), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Priska

Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf), Priska Lötscher (SP, Winterthur),

Nicole Wyss (AL, Zürich) und Sandra Bienek (GLP, Zürich)

Betreffend Fehlende Angebote im Kanton Zürich im Bereich Jugendstrafrechtspflege

Wir laden den Regierungsrat ein, die Angebote und den Bedarf im Bereich Jugendstrafvollzug / Jugendstrafrechtspflege im Kanton Zürich zu prüfen, zu verbessern und darüber Bericht zu erstatten. Im Bericht ist auf folgende drei "Segmente" im Speziellen einzugehen:

- geschlossene oder halboffene Plätze für männliche Jugendliche unter 16 Jahren mit schweren Delikten und hoher Rückfallgefahr
- geschlossene oder halboffene Plätze für weibliche Jugendliche mit schweren Delikten und hoher Rückfallgefahr
- geschlossene Plätze für Jugendliche mit schweren Delikten und psychischen Erkrankungen mit hohem Therapiebedarf.

Der Bericht soll aufzeigen, wo es an Angeboten im Kanton Zürich fehlt und wie diese Angebotslücken geschlossen werden.

Begründung:

Für eine nachhaltige Jugendstrafrechtspflege ist es zentral, dass die im Einzelfall nötigen Therapie- und Betreuungsangebote für die Jugendlichen bereitstehen und zeitnah in Anspruch genommen werden können. Es gibt nicht nur kantonal, sondern auch in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, nicht genügend entsprechende Angebote oder es fehlt massiv an freien Plätzen. Da kantonale Angebote fehlen, sind die Zürcher Behörden auf den Goodwill anderer Kantone angewiesen. Zu wenig Plätze und keine entsprechenden Angebote im Kanton gibt es für männliche Jugendliche unter 16 Jahren und für weibliche Jugendliche. Für Jugendliche im Bereich der Jugendstrafrechtspflege mit psychischen Erkrankungen gibt es in der Deutschschweiz nur die ständig überfüllte UPK in Basel. Dies hat zur Folge, dass Jugendliche vorübergehend entgegen den gesetzlichen Vorgaben im Gefängnis oder in der Erwachsenenpsychiatrie untergebracht werden müssen, was alles andere als jugendgerecht ist. Männliche Jugendliche unter 16 Jahren z.B. im Jugendheim Aarburg unterzubringen, ist fast unmöglich, auch für Mädchen hat es im Loryheim in Münsingen kaum Platz. Analoges gilt für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, die auf einen Platz in der UPK Basel warten.

Der akute Mangel an geeigneten Plätzen führt dazu, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Unterbringung von Jugendlichen kommt, bzw. diese in nicht wirklich geeigneten Einrichtungen untergebracht und zudem auch häufig umgesiedelt werden müssen. Dabei stellen sich unter anderem Fragen nach den entsprechenden Folgen für die Jugendlichen und die Gesellschaft (Zielerreichung der Jugendstrafrechtspflege, Rückfallgefahr etc.). Ziel der Jugendstrafrechtspflege ist ja noch stärker als im Erwachsenenstrafrecht die Resozialisierung der straffällig gewordenen Kinder und Jugendlichen.

Bei der Schliessung von Angebotslücken interessieren selbstverständlich auch die entsprechenden Folgekosten, und ob der Kanton Zürich im Alleingang oder in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen diese Lücken schliesst. Ziel soll ein ausreichendes, bedarfsgerechtes Angebot sein.

Tobias Mani Wilma Willi Priska Hänni-Mathis Priska Lötscher Nicole Wyss Sandra Bienek